

Beschlussprotokoll

der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 15.05.2018 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
- Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 13.03.2018
- Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
- Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
- Punkt 6: Amtseinführung und Ernennung von Frau Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring
- Punkt 7: Ansprache Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring
- Punkt 8: Haushalt 2018
hier: Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des doppelten
Produktplanes der Stadt Ortenberg
Stand: 17.04.2018 Antrag SPD-Fraktion und Änderungen der Verwaltung
- Punkt 9: Hessenkasse
- Punkt 10: Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm)
Kindertagesstätte Lißberg: Umsetzung neue Heizungsanlage und Mittelumschichtung
im Entwurf des Haushaltsplanes 2018

Anwesend: 29 Stadtverordnete
Schriftführer: Jochen Knickel

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Punkt 11: Rechtsstreit Fa. Kropp GmbH & Co. KG gegen Stadt Ortenberg
hier: Annahme Vergleichsvorschlag

Der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde zugestimmt.

Des weiteren wurde unter Tagesordnungspunkt 8 dieser Punkt wie folgt zur Änderung aufgerufen.

- Punkt 8 a: Haushaltsbegleitbeschluss Haushalt 2018
Abschaffung demographischer Zuschuss, Kindergartensatzung KiföG
- Punkt 8 b: Haushaltsbegleitende Anträge des Bürgerversoins Ortenberg zum Haushaltsentwurf
2018
- Punkt 8 c: Haushalt 2018

Der Tagesordnung wurde mit den Änderungen zugestimmt.

Punkt 6:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 7:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 3:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 13.03.18 wurde genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 8 a:

Es wurde nunmehr der Punkt zur Abstimmung aufgerufen.

Der Vorlage wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Punkt 8 b:

Es erging folgender **Beschluss:**

Es wird der Beschlussvorlage Verweisung der Anträge des Bürgervereins in die Ausschüsse zugestimmt.

Punkt 8 c:

Die Abstimmung erfolgte zu

- 1. Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.**
- 2. Der Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.**
- 3. Die Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm wird beschlossen.**
- 4. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.**
- 5. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.**

Punkt 9:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE – Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Ortenberg verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit einer Fremdfinanzierung vermieden.

Die Stadt Ortenberg verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE – Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlich Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderlich Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösemodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Punkt 10:

Es ergeht folgender **Bechluss:**

Die zukünftige Wärmeerzeugung der Kindertagesstätte Lissberg soll durch eine Luftwasserwärmepumpe erfolgen.

Geschätzte Kosten: 61.200,-€ brutto

Weiterhin sollen, für die hierfür notwendige Stromversorgung, alle Möglichkeiten zur Installation einer Fotovoltaikanlage geprüft werden, insbesondere in Kooperation mit der benachbarten Bürgerstiftung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es stehen Mittel unter der Haushaltsstelle Neue Heizung Kita Lissberg 06.04.01/0005.842850 in Höhe von 20.298,37 € zur Verfügung.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 sollen ergänzende Mittel in Höhe von ca. 50.000,-€ von der Haushaltsstelle 15.02.01/0002.842850 „Sanierung des Alten Rathauses“ umgeschichtet werden. Der Haushaltsansatz reduziert sich somit von 200.000,-€ auf 150.000,- €. Die Deckung der o.g. Kosten erfolgt zu 90% durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm) und zu 10% über ein kofinanziertes Darlehen.

Punkt 11:

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Dem durch das bevollmächtigte Anwaltsbüros Möller, Theobald, Jung und Zenger, Herrn Dr. Laux, Gießen, ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag vom 08.05.18 über eine brutto Vergleichssumme von 50.000,00 EUR wird zugestimmt.

Der beschlossene Vergleichsvorschlag ist durch den städtischen Bevollmächtigten, Hr. Rechtsanwalt Dr. Laux, der Klägerseite vorzulegen.

Die ebenfalls von der Stadt Ortenberg zu tragenden anteiligen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten belaufen sich nach ersten Einschätzungen des Hr. Dr. Laux auf ca. 6.796,80 EUR.

Die zur Begleichung der Gesamtkosten notwendigen Übertragung der Restmittel unter der Haushaltsstelle 11.07.01/0027.842850- Kanalbau Bergheim wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung

Zur Abgeltung des Vergleichsbetrages, einschl. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die ebenfalls zu aktivieren und nicht im Ergebnishaushalt als Aufwand zu buchen sind, können die Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 unter der Haushaltsstelle 11.07.01/0027.842850- Kanalbau Bergheim in Höhe von 123.590,69 EUR verwendet werden.